



**Bewertungsraster Wirtschaftlichkeit
zum Vergabeverfahren
Meta-Studie zur Wirksamkeit von Maßnahmen
zur Steigerung der Digitalkompetenz**

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

geforderter Angabe	max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl	max. Punktzahl pro Bereich
Gesamtpreis			30	30
Darstellung der kohärenten und stringenten wissenschaftlichen Methodik und des wissenschaftlichen Ansatzes	5	6	30	70
Darstellung der Methodik und Vorgehensweise bei der Erstellung und Auswertung des Korpus an Evaluationsstudien und der Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews	5	3	15	
Transparenz, Nachnutzbarkeit und Visualisierung der Ergebnisse	5	5	25	
Max. Gesamtpunktzahl			100	

Begründung für die vorgenommene Gewichtung:

- **Preis:** Der Preis als das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot muss ein Kriterium mit einem gewissen Gewicht bleiben. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 30 Prozent wird deutlich, dass das Preiskriterium nicht untergeordnet, der Preis also nicht marginalisiert wird. Es wird jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote im besonderen Maße auch auf sonstige Leistungskriterien ankommt.
- **Qualität:** Die Gewichtung mit insgesamt 70 Prozent macht deutlich, dass dem Konzept und der inhaltlichen Umsetzung die besondere Bedeutung zukommt.



a. Darstellung der kohärenten und stringenten wissenschaftlichen Methodik und des wissenschaftlichen Ansatzes

Die Bewertung mit 30 Punkten macht deutlich, dass das Kriterium eine wesentliche Grundlage für die Durchführung der Studie bildet. Auf eine stringentes und kohärentes Forschungsdesign, bei der die angewandten Methoden zur Zielerreichung passen, ist entsprechend großer Wert zu legen.

Das Kriterium bewertet, inwieweit das Vorhaben eine klar nachvollziehbare, logisch aufgebaute und wissenschaftlich fundierte Methodik darlegt, die geeignet ist, die Forschungsfrage(n) systematisch zu beantworten. Dabei wird geprüft, ob der gewählte wissenschaftliche Ansatz theoretisch fundiert, methodisch konsistent und mit den Projektzielen in Einklang steht.

b. Darstellung der Methodik und Vorgehensweise bei der Erstellung und Auswertung des Korpus an Evaluationsstudien und der Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews

Die Bewertung mit 15 Punkten macht deutlich, dass das Kriterium eine zentrale Voraussetzung für die wissenschaftliche Qualität der Ergebnisse ist. Auf eine systematische und transparente Vorgehensweise bei der Auswahl der Studien und Expertinnen und Experten und eine klar dokumentierte, methodisch fundierte Auswertung des Korpus wie auch der Interviews ist daher besonderer Wert zu legen.

Das Kriterium bewertet, inwieweit die methodische Vorgehensweise zur Erstellung und Auswertung des Korpus systematisch, transparent und wissenschaftlich abgesichert ist. Es wird geprüft, ob die Auswahl der Studien nachvollziehbar, die Analyseschritte zur Auswertung der Studien und der Expertinnen- und Experteninterviews konsistent und die Ergebnisse belastbar sind.

c. Transparenz, Nachnutzbarkeit und Visualisierung der Ergebnisse

Die Bewertung mit 25 Punkten verdeutlicht, dass die Nachvollziehbarkeit und Weiterverwendbarkeit der Ergebnisse entscheidend für den wissenschaftlichen und praktischen Nutzen der Studie sind. Eine klare Dokumentation, offene Bereitstellung der Daten sowie eine verständliche und adressatengerechte Visualisierung sind daher von hoher Bedeutung.



Das Kriterium bewertet, inwieweit die Ergebnisse nachvollziehbar dokumentiert, in geeigneter Form aufbereitet und für Dritte nachnutzbar gemacht werden. Dabei wird geprüft, ob die Ergebnisse nicht nur verständlich präsentiert, sondern auch in einer Form bereitgestellt werden, die deren Weiterverwendung und Transfer erleichtert.

Bewertung anhand der Zuschlagskriterien

- **Gesamtpreis**

Das niedrigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Die Punkte für die übrigen Bieter/Bieterinnen werden prozentual berechnet, d. h. um die Prozentzahl, die das jeweilige Angebot höher liegt als das niedrigste Angebot, gekürzt. Beispiel: Das niedrigste Angebot erhält die höchste Punktzahl mit 30 Punkten. Ein Angebot, das preislich 50 % höher liegt, erhält demnach 15 Punkte.

- **Qualität**

Jedes Bewertungskriterium kann mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Jedes Bewertungskriterium besitzt ein Gewicht, mit dem seine Bewertung in die Gesamtbewertung eingeht.

a. Darstellung der kohärenten und stringenten wissenschaftlichen Methodik und des wissenschaftlichen Ansatzes

Nr.	Indikator
1	Nachvollziehbare Begründung für die Wahl des wissenschaftlichen Ansatzes und seine Passung zu den Projektzielen.
2	Einbettung in den aktuellen Forschungsstand (z. B. Bezug zu relevanter Literatur, Theorien und Modellen).

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.

b. Darstellung der Methodik und Vorgehensweise bei der Erstellung und Auswertung des Korpus an Evaluationsstudien und der Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews

Nr.	Indikator
1	Klare Definition der Auswahlkriterien (Ein- und Ausschlusskriterien) für die Studien im Korpus und Expertinnen- und Experteninterviews
2	Detaillierte Beschreibung der angewandten Analyseverfahren (qualitativ/quantitativ) und deren Begründung.
3	Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Vorgehensweise (Dokumentation, Offenlegung von Zwischenschritten).

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.



c. Transparenz, Nachnutzbarkeit und Visualisierung der Ergebnisse

Nr.	Indikator
1	Offenlegung der Datengrundlagen und Analyseergebnisse (z. B. Repositorien, Anhänge, Metadaten).
2	Bereitstellung der Ergebnisse in nutzerfreundlichen, weiterverarbeitbaren Formaten (z. B. klare, übersichtliche und ggf. interaktive Tabellen, Diagramme, Abbildungen).

Alle Indikatoren werden bei der Bewertung gleichermaßen gewürdigt.

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- **1 Punkt:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- **2 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- **3 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- **4 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- **5 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.